



| | | |
|--|---|--|
| Jugendamt | Einverständniserklärung |  |
| 51-515  | Name der Veranstaltung: Feuerstart am Bockelweg Termin der Veranstaltung: 27.06.2022 Beginn: 11:00 Uhr am Stadtteilzentrum Bockelweg Ende: 16:00 Uhr am Stadtteilzentrum Bockelweg Kosten: kostenlos | |

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

dass mein Kind _____, geboren am _____
 Vorname Nachname

wohnhaft in _____
 Straße PLZ Ort

 Schule Klasse

an dem Angebot „Feuerstart am Bockelweg“ am 27.06.2022 teilnehmen darf.

Im **Notfall** bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: _____

Mein Kind ist mobil erreichbar unter: _____

Für mein Kind gelten folgende **Einschränkungen**: (Allergien/Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, Nichtschwimmer, Behinderungen etc., ggf auf der Rückseite erläutern)

Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer/innen von Mitarbeitern des Jugendamtes betreut und beaufsichtigt. Zu festgelegten Zeiten können sich die Kinder am Veranstaltungsort in Kleingruppen frei bewegen. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt das Jugendamt nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Mitarbeiter/innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Wiederholte Regelverstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Dies kann bedeuten dass das Kind vorzeitig abgeholt/auf eigene Kosten zurück geschickt werden muss.

Fotogenehmigung

Nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos/Videos/Tonaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Homepages/Presse/Broschüren) nutzen zu dürfen.

- Einverstanden
 Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind. Insofern sind Gruppenfotos nicht genehmigungspflichtig.

 Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten